

Bauamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
10.01.2024	XI/2-2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	22.01.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	30.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	
Ortsbeirat Usingen	08.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2024	

## **Bauleitplanung der Stadt Usingen**

### **Aufhebung des Beschlusses Nr. X/124-2015**

### **"Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Beschluss Nr. X/124-2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015 zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II“ aufzuheben.

#### **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II“ gefasst.

Hintergrund war damals der Antrag eines Anwohners. Dieser besitzt im Baugebiet zwei Grundstücke (Schmidtbornstraße 35 und 37), die durch einen öffentlichen Fußweg voneinander getrennt werden. Um die gesamte Fläche grundstücksübergreifend ungehindert nutzen zu können, bat er seinerzeit um die Verlegung des Fußwegs, sodass dieser dann zwischen der Schmidtbornstraße 35 und 33 verlief.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, sollte der Bebauungsplan angepasst werden, weshalb der Aufstellungsbeschluss zur Änderung gefasst wurde.

Eine rechtliche Überprüfung über den Hessischen Städte- und Gemeindebund hatte 2017 jedoch ergeben, dass in diesem Fall keine städtebauliche Erforderlichkeit für die Änderung des Bebauungsplans besteht. Die für die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen erforderlichen städtebaulichen Gründe seien hier nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund kann also kein rechts-sicherer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zudem hat der Eigentümer der beiden Grundstücke diese mittlerweile ohnehin mit zwei separaten Wohnhäusern bebaut. Hier besteht also ebenfalls keine Notwendigkeit mehr, den Fußweg zu verlegen.

Deshalb soll der damals gefasste Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung nun aufgehoben werden.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Gabriele Pöhlmann  
Amtsleitung Bauamt

Natalie Hinz  
Sachbearbeitung

Anlage 1: Unterlagen zum Beschluss X/124-2015